Correspondenz: und Verständnüß eines
ad Exemplum der Stadt Hertzogk Hall,
und Ihrer allergnädigsten Herrschafften,

Wann nun Ihro Allerhöchst ermeldter Ihro
Käyß: May:tt denen unß mit andern
gantz Fürnehmen Stänten eingeraumten Vor-
rechten, speciatim aber mit der zu der
O:Ö: Directorio obgehabten Attestation
allergnädigst versehen, daß der Supplicanty
eingereichter Narrata sich mit der Warheit,
wie Augenschein, Vorfahren, meiste Bürgers
mündige Stadtrath auch gemeiner
Stadt: und Landschafft Sachen Zeugen Ihro
Käyß: May:tt und dero Allerdurchleuchtigisten
Erzhauß bei diesen Landtägen schuldigen Ge-
horsam Ihren Pflichten, und der Nachkommlig-
keit allen viel Gutes Lob, Ehrenruhm,
und Vortheil schaffen, damit dann
dise jetzmahlen verfassende Allerunter-
thänigiste Bitt nicht [illegible] unbeschwert
hinterbracht, und dise devotiste Bitt Ihro
mündig Allergnädigst [illegible] Erhörung
gegen [illegible] Ihrer